



Positionspapier - Förderung der schulischen Gremienstrukturen

Die Vertretung von Schüler:innen an Schulen, in den einzelnen Bezirken und im Land Berlin spielt eine zentrale Rolle in der schulischen Gemeinschaft oder in der Politik. Dabei beobachten wir als Landesschülerratsausschuss mit Blick auf die Ausstattung und Finanzierung einen massiven Nachholbedarf. Unserer Auffassung nach, kann es nicht sein, dass das ehrenamtliche Engagement von Schüler:innen in staatlichen Beratungsorganen nicht ausreichend gefördert wird.

Insbesondere an vielen Berliner Schulen beobachten wir eine unzureichende Förderung von Schüler:innenvertretungen (SVen), vor allem, in Bezug auf die Finanzierung. Daher fordern wir, dass an jeder Berliner Schule ca. 300 Euro der SV zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht, Schüler:innen eigenständig Projekte zu initiieren und fördert zugleich die Partizipation im Schulalltag. Wir schlagen dabei vor, dass dieses Budget selbst von den SVen verwaltet wird und Vertrauenslehrkräfte oder Schulsozialarbeiter:innen nur die Kontrolle der Belege und die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien übernehmen.

Auch bei der finanziellen Unterstützung in den einzelnen Bezirksschülerratsausschüssen (BSA) wird deutlich, dass die Förderung zu kurz kommt. Vor allem durch die unterschiedliche Unterstützung der Bezirksämter sind oftmals Nachteile in der Arbeit zu beobachten.

Durch die finanzielle Unterstützung der Gremien kann zudem für alle Schüler:innen die Chance geschaffen werden, sich zu engagieren. Einer der Gründe dafür ist die unterschiedliche Verteilung von digitalen Endgeräten, welche zwingend notwendig sind, um die Tätigkeit als Gremienmitglied ausführen zu können.

Besonders in den Landes- und Bezirksgremien ist diese Ausstattung unverzichtbar. Der aktuelle Haushalt des LSA Berlin zeigt, dass es nicht möglich ist, mit einem Etat von 10.000 Euro diese Ausstattung zu beschaffen. Im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des LSA Berlins, halten wir eine Erhöhung des Etats für dringend notwendig. Zudem ist die Verwaltung des Haushaltes mit einem immensen bürokratischen Aufwand verbunden, weshalb wir eine Änderung des § 112 Absatz 2 des Berliner Schulgesetzes nach Vorbild anderer Bundesländer als essenziell betrachten, sodass der LSA Berlin seine ihm bewilligten Haushaltsmittel vollumfänglich nutzen kann.